

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenow für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.170.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.312.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	111.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.105.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.393.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-287.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	636.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	409.800 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	226.400 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 201.500 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

#### **§ 6 entfällt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8205 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -23.743 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.409.048 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.130.559 EUR

Rosenow, den 30.07.2024

Siegel

N. Stettin  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 09.09.2024 bis einschließlich Montag, dem 23.09.2024**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.  
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache  
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Rosenow, den 30.07.2024

gez. Norbert Stettin  
Bürgermeister